



Einwohnergemeinde Sissach

Ersatzwahl am 25. September 2022 / 1 Mitglied in den Schulrat

(Restliche Amtsperiode 1.1.2021 - 31.7.2024)

Bis zur Eingabefrist am 8. August 2022 sind folgende Kandidaturen schriftlich gemeldet worden (alphabetisch):

Name/Vorname	Jahrgang	Beruf / Tätigkeit	Partei
Arthur Nicholas	1982	Kaufmann / Vater eines Kindes	FDP
Gysin Lüdi Susanne	1979	Juristin / Mutter von vier Kindern	parteilos

(Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte § 26 Abs. 3 - Informationsblatt bei Behördenwahlen – Eingaben bis 48. Tag vor dem Wahlgang) Für detailliertere Angaben zu den aufgeführten Personen wird auf die Webseiten der Parteien, Gruppierungen oder Wahlflyern der einzelnen Personen verwiesen.

Wahlverfahren

Für die Ersatzwahl in den Schulrat gilt das Mehrheitswahlrecht (Majorzverfahren).

- Es ist jede in Sissach stimmberechtigte Person wählbar. Ausnahme: gemäss § 79 Abs. 4 des kantonalen Bildungsgesetzes können Lehrpersonen nicht in den Schulrat der Schule, an der sie unterrichten, gewählt werden.
- Der Wahlzettel, welcher mit den Abstimmungsunterlagen per Post zugestellt wird, ist handschriftlich auszufüllen.

Die Person mit den meisten Stimmen gilt als gewählt, sofern sie das absolute Mehr erreicht.

Wird das absolute Mehr nicht erreicht, findet die Nachwahl am 27. November 2022 statt.

Für eine Stille Wahl bei einer Nachwahl ist der Wahlvorschlag bis zum 3. Oktober 2022, 17.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Das Wahlvorschlagsformular steht unter www.sissach.ch (Onlineschalter) zur Verfügung.